

Schenkung

Steuerrechtliche Probleme bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Werden bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft größere Geldzuwendungen bis zum Freibetrag von 20.000,00 € an den anderen Partner zugewendet, führt dies zur Schenkungssteuer.

Dies gilt auch, wenn eine Immobilie erworben, beide als Miteigentümer im Grundbuch eingetragen werden und einer der Partner alleine die Wohnung finanziert.

Diese Probleme stellen sich grundsätzlich nicht, wenn man in einer Ehe lebt, der Ehegattenfreibetrag beläuft sich hier auf 500.000,00 €.

Bei außerordentlich guten Einkommens- und Vermögensverhältnissen von Eheleuten und dementsprechenden wertvollen Zuwendungen an den anderen Ehegatten besteht aus steuerrechtlichen Erwägungen Gestaltungsbedarf.